

Vereinbarung zur besonderen Obacht

Laut den Bestimmungen zum Jugendschutz zum Taubertal-Festival ist Kindern von 7 bis 15 Jahren in Begleitung des Erziehungsberechtigten der Zutritt zum gesamten Festivalgelände gestattet (sh. Seite 2).

Das Taubertal-Festival ist ein Rockmusik-Festival. Wir weisen auf die erhöhte Verletzungsgefahr bei einer solchen Veranstaltung hin. **Somit wird von dem Erziehungsberechtigten besondere Sorge für das Kind verlangt.**

Das Kind ist in keinem Fall unbeaufsichtigt zu lassen!

Das Kind ist nicht durch fahrlässiges Verhalten der Eltern in Gefahr zu bringen!

Kindern ist der Aufenthalt unmittelbar vor dem Bühnengraben zu untersagen.

Während dem Konzert dürfen Kinder nicht mit in die Menschenmenge vor der Bühne genommen werden.

Für besonderen Gehörschutz der Kinder ist von dem Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen.

Name des/der Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigter
Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Wohnort	
Personalausweisnummer	

Name des Kindes / der Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5
Name					
Vorname					
Geburtstag					

Hiermit bestätige ich, besondere Sorge für mein minderjähriges Kind zu tragen.

(Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival 2010

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	6	Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.
7	11	Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem Steinbruch: mit Erziehungsberechtigtem
12	15	Konzertgelände: mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem Steinbruch: mit Erziehungsberechtigtem
16	17	Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren ohne Erziehungs- oder Sorgeberechtigten haben bis 24.00 Uhr das Festivalgelände zu verlassen. Konzertgelände (ab 24.00 Uhr): mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Sorgeberechtigtem Steinbruch: mit Sorgeberechtigtem
18	oo	Konzertgelände: erlaubt Campingplatz: erlaubt Steinbruch: erlaubt

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes
bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

Sorgeberechtigter = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde.
bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Festivalgelände = Gesamtes Festival inkl. Camping, Steinbruch, Parken etc.
Konzertgelände = der geschlossene Bereich, in dem die Bühnen stehen.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).

Nachstehend zum Download die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ für Eltern, die ihre Kinder (7 – 15 Jahre) mit auf das Gelände nehmen.

„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden. Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit auf das Taubertal-Festival nehmen.